

15
12
9
6
3
0

Information zur Patientenbefragung QS PCI

Sehr geehrte Damen und Herren,

ab dem 1. Juli 2022 werden im Rahmen der Qualitätssicherung zur Perkutanen Koronarintervention und Koronarangiographie (QS PCI) auch Patientenbefragungen als Datenquelle genutzt. Die Befragung wird vom Institut für Qualitätssicherung und Transparenz im Gesundheitswesen (IQTIG) im Auftrag des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA) durchgeführt.

Wir haben für Sie die wichtigsten Informationen dazu zusammengestellt.

Ab 1. Juli 2022 werden für das Verfahren QS PCI auch Patientenbefragungen als Datenquelle genutzt!

Für welche Patientinnen und Patienten ist die Befragung?

- Die Befragung richtet sich an **erwachsene, gesetzlich krankenversicherte Patientinnen und Patienten**, bei denen eine elektive oder akute Koronarangiographie und/oder **perkutane Koronarintervention (PCI)** als Indexeingriff durchgeführt wurde.
- Bei Krankenhäusern und Arztpraxen, die in einem Erfassungsjahr **mehr als 200 Patientinnen und Patienten** mit dem Indexeingriff behandeln, wird von der Versendestelle für Patientenbefragungen pro Einrichtung aus den übermittelten Fällen eine **Zufallsstichprobe** gezogen. Ansonsten werden alle Patientinnen und Patienten eines Leistungserbringers in die Befragung einbezogen.

Wir empfehlen, Patientinnen und Patienten vorab über die Befragung zu informieren. Nutzen Sie dafür gerne die Patienten-Broschüre des IQTIG!

Um welche Art der Patientenbefragung handelt es sich?

- Die validierten, vom IQTIG entwickelten **Fragebögen** finden Sie als **Muster** auf der Website des IQTIG: [iqtig.org/qs-verfahren/qs-pci/](https://www.iqtig.org/qs-verfahren/qs-pci/).
- Die **Fragebögen** werden den Patientinnen und Patienten nach der Behandlung per Post **nach Hause** geschickt.
- Über einen **faktenorientierten Befragungsansatz** werden Ereignisse und Ergebnisse der Behandlung möglichst konkret und objektiv erfragt. Auf diese Weise erhalten Krankenhäuser und Arztpraxen gezielte Hinweise zur Versorgungsqualität. Es wird also **nicht** danach gefragt, **wie zufrieden** die Patientinnen und Patienten mit ihrer Behandlung waren.

Warum sollten Patientinnen und Patienten vorab über die Befragung informiert werden?

- Für einen guten Fragebogenrücklauf und aussagekräftige Ergebnisse über Ihre Einrichtung empfehlen wir, **alle Patientinnen und Patienten** mit dem Indexeingriff **vorab** bei Ihnen vor Ort darüber zu **informieren**, dass zum Zweck der Qualitätssicherung eine Patientenbefragung durchgeführt wird, und sie deshalb einen Fragebogen erhalten könnten.

Die Teilnahme an der Befragung ist für die Patientinnen und Patienten freiwillig, anonym und kostenlos!

Wie werden die Fragebögen ausgewertet und wie erfahre ich von den Ergebnissen?

- Die **Indikatorergebnisse** der Patientenbefragung werden über alle befragten Patientinnen und Patienten eines Leistungserbringers hinweg **anonym und in aggregierter Form** berechnet.
- Die Ergebnisse der Patientenbefragung ergänzen damit die bereits bestehenden Qualitätsindikatoren im Rahmen von QS PCI.
- Die **Ergebnisse Ihres Krankenhauses / Ihrer Arztpraxis** werden in den **jährlichen Rückmeldeberichten** zur Verfügung gestellt.
- Im **Bundesqualitätsbericht (BQB)** des IQTIG werden die aggregierten Ergebnisse auf Bundesebene veröffentlicht.

- Sie können gerne dafür die **Patienten-Broschüre** des IQTIG verwenden! Diese können Sie auf der Website des IQTIG herunterladen und bei Ihnen vor Ort ausdrucken: [iqtig.org/qs-verfahren/qs-pci/](https://www.iqtig.org/qs-verfahren/qs-pci/)

Was sind die rechtlichen Grundlagen für die Verwendung der Patientendaten?

- Alle Leistungserbringer, die eine PCI oder Koronarangiographie durchführen, sind ab dem 1. Juli 2022 nach § 135a SGB V verpflichtet, für die Patientenbefragung **monatlich die Adressen sowie einzelne behandlungsspezifische Daten** der Patientinnen und Patienten an die jeweilige **Datenannahmestelle** zu übermitteln.
- Diese Daten dürfen **ohne Einwilligung der Patientinnen und Patienten** weitergeleitet werden.
- Grundlage für die Weiterleitung der Adressen und der behandlungsspezifischen Daten der Patientinnen und Patienten ist § 299 Abs. 4 SGB V.

Sie haben Fragen oder benötigen zusätzliche Informationen?

Für Ihre Fragen steht ab sofort der Verfahrenssupport des IQTIG zur Verfügung:

Telefon: 030 58 58 26-340

E-Mail: verfahrenssupport@iqtig.org.

Weitere Informationen zur Patientenbefragung QS PCI finden Sie auf der Website des IQTIG: [iqtig.org/qs-verfahren/qs-pci/](https://www.iqtig.org/qs-verfahren/qs-pci/)